

Berufsausbildungsvertrag für Medizinische Fachangestellte

(Ausbildungsgesetz)

Muster zum Ausfüllen

zwischen dem/der Auszubildenden (Praxis)

Name/n
Praxisinhaber:
Praxisanschrift

Gemeinschaftspraxis Dres. Musterle / Mustermann

Johanniterstr. 15 **67433 Neustadt**

Straße/Hausnummer PLZ/Ort

und dem/der Auszubildenden

Herrn/Frau: **Muster, Janine** Staatsangehörigkeit: **deutsch**

Name / Vorname

Anschrift: **Marktstr. 35** **67433 Neustadt**

Straße/Hausnummer PLZ/Ort

Telefon privat: **06321 12345**

geb. am: **03.02.1992** gesetzlich vertreten durch: **Gabriele und Michael Muster**

(Vater/Mutter/Vormund)

Anschrift: **Marktstr. 35** **67433 Neustadt**

Straße/Hausnummer PLZ/Ort

wird nachstehender Vertrag zur Ausbildung im Ausbildungsberuf

MEDIZINISCHER FACHANGESTELLTER / MEDIZINISCHE FACHANGESTELLTE

nach der Ausbildungsverordnung* geschlossen. Der Ausbildungsplan (§ 6)* regelt die zeitliche und inhaltliche Gliederung nach Maßgabe des Ausbildungsrahmenplanes (§ 5)*, der als Anlage beigefügt ist.

A. Die Ausbildungszeit beträgt drei Jahre. Das Berufsausbildungsverhältnis

beginnt am: **1. August 2018** und endet am: **31. Juli 2021**

B. Der ausbildende Arzt zahlt dem/der Auszubildenden eine angemessene Vergütung. Ihre Höhe richtet sich nach den Tarifverträgen, die die Arbeitsgemeinschaft zur Regelung der Arbeitsbedingungen der Arzthelferinnen abgeschlossen hat.

Die Ausbildungsvergütung beträgt **zur Zeit**

immer die nach dem zur Zeit gültigen Gehaltstarif geltenden Beträge einsetzen

€	805,00	brutto im 1. Ausbildungsjahr,
€	850,00	brutto im 2. Ausbildungsjahr,
€	900,00	brutto im 3. Ausbildungsjahr.

C. Der ausbildende Arzt gewährt dem/der Auszubildenden Urlaub nach den geltenden Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes in Verbindung mit dem Manteltarifvertrag für Arzthelferinnen.

Es besteht zur Zeit ein Urlaubsanspruch

Ausbildungsbeginn			
01. Jul	01. Aug	01. Sep	1. Okt.
14	12	9	7
28	28	28	28
28	28	28	28
14	20	20	21

Werk -/Arbeitstage**	20 18
Werk -/Arbeitstage**	20 19
Werk -/Arbeitstage**	20 20
Werk -/Arbeitstage**	20 21

WICHTIG!!!
Bei Werk-/Arbeitstagen ~~Werk~~ jeweils durchstreichen !!

* Verordnung über die Berufsausbildung zum Medizinischen Fachangestellten/zur Medizinischen Fachangestellten vom 26. April 2006, BGBl Teil I Nr. 22 S. 1097 ff
** Nichtzutreffendes bitte streichen

BITTE WENDEN!!!

Der/Die Auszubildende ist über die Verpflichtung zur Einhaltung der gesetzlichen Schweigepflicht unterrichtet worden.

Der/Die Auszubildende hat davon Kenntnis genommen, dass es dem ausbildenden Arzt gestattet ist, von der Berufsschule ausbildungsbezogene Tatsachen zu erfragen.

Wichtig!! Bei Gemeinschaftspraxen müssen jeweils <u>alle</u> Teilhaber unterschreiben !!!	und dieses	ebenso bei PRAXISGEMEINSCHAFTEN , wenn die Auszubildende für alle Teilhaber tätig ist!
X Neustadt		X 30. Mai
Ort		Datum
Ausbilder:	49.123.45 PRAXISSTEMPEL	Auszubildende/r:
X Dr. Musterle X Dr. Mustermann		X Janine Muster
(Stempel und Unterschrift/en)		(Unterschrift mit Vor- und Zuname)

Bei Jugendlichen unter 18 Jahren:
Die gesetzlichen Vertreter des/der Auszubildenden (Falls Elternteil verstorben, bitte vermerken.):

Vater: X Michael Muster	und	Mutter: X Gabriele Muster
	oder	Vormund:
		(Unterschriften mit Vor- und Zunamen)
Wenn die Auszubildende noch keine 18 Jahre alt ist		

Dieser Vertrag ist in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse eingetragen

unter Nr.: _____

Bezirksärztekammer Pfalz
Maximilianstr. 22
67433 Neustadt

Neustadt/Weinstraße,

(Unterschrift / Siegel)